

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Owschlag

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Owschlag
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058127
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Hüttener Berge
Straße:	Mühlenstraße
Hausnummer:	8
PLZ:	24361
Ort:	Groß Wittensee
E-Mail:	info@amt-huettener-berge.de
Internet-Adresse:	www.amt-huettener-berge.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Owschlag liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde im mittleren Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete. Hier leben ca. 3.724 Einwohner (Stand 31.01.2023) auf einer Fläche von 39,31 km². Hieraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von 95 E/km².

Die Gemeinde Owschlag ist verkehrlich über die Bundesautobahn A 7 sowie die Bundesstraße B 77 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die Bundesautobahn A 7 verläuft mit einer eigenen Anschlussstelle durch den östlichen Teil der Gemeinde. Die Bundesstraße B 77 tangiert diese im Westen und gewährleistet so eine gute Anbindung an die umliegenden Städte und Gemeinden. Die innerörtliche Erschließung findet hauptsächlich über die Landesstraße L 265, welche als innerörtliche Umfahrung anbaufrei durch die Gemeinde verläuft und die Verkehre verteilt sowie über die Kreisstraße K 99 und diverse Gemeindestraßen statt.

Die Eisenbahnstrecke 1040 Neumünster – Flensburg, welche gleichzeitig ein Bestandteil des TEN-Netzes ist, verläuft von Norden nach Süden durch das Gemeindegebiet und zerschneidet dabei den zentralen Siedlungsschwerpunkt mittig. Einen Anschluss des Personenverkehrs ist über einen Bahnhof in der Gemeinde gegeben.

Der Siedlungsschwerpunkt mit einem Großteil der Wohnbebauung liegt etwa in der Mitte der Gemeinde. Der westliche Ortsrand ist durch ein Gewerbegebiet begrenzt. Weitere kleine und mittelständische Unternehmen sowie Einzelhandelseinrichtungen sind im Gemeindegebiet verteilt. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftliche, ländliche und naturbelassene Flächen geprägt.

Zu berücksichtigen bei der strategischen Lärmkartierung sind die folgenden Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraffahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen:

- Bundesautobahn A 7

Für die Haupteisenbahnstrecke 1040 Neumünster – Flensburg mit einem jährlichen Zugaufkommen von mehr als 30.000 Zügen/Jahr ist für die strategische Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig (www.laermaktionsplanung-schiene.de).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken, in dem sie fordert, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Für Bereiche mit (zu) hohen Geräuschbelastungen sind unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Aktionspläne zur Lärminderung zu erarbeiten.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, ab welchen Pegelwerten L_{DEN} und L_{Night} lärmindernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Pegelwertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen. Diese Pegelwerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeigneten befundenen Umwelthandlungszielen.

Haushaltsmittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen entspr. Lärmschutz-Richtlinien-StV (23.11.2007) sind durch die Straßenverkehrsbehörden anzuordnen. Bei Überschreitung der Vorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde erfüllt und die Behörde hat unter Gebrauch ihres Ermessens über Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden bzw. ist bei einem entsprechenden Antrag zu einer Ermessensentscheidung verpflichtet. Werden jedoch die Werte nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV mit 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht in einem allgemeinen Wohngebiet überschritten, wird sich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung gegebenenfalls auch auf null reduzieren. (siehe Nr. 3.3 „Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen“ WD7-3000-021/16, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	130
	über 55 bis 60:	50
	über 60 bis 65:	50
	über 65 bis 70:	30
	über 70 bis 75:	0
	über 75:	0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	110
	über 50 bis 55:	60
	über 55 bis 60:	30
	über 60 bis 65:	0
	über 65 bis 70:	0
	über 70:	0
... ischämische Herzkrankheiten durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	0	
... eine starke Belästigung durch Lärm von Haupt- verkehrsstraßen ausgesetzt sind:	23	
... eine starke Schlafstörung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	7	

Geschätzte Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen und Schulen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... Flächen:	L_{DEN} dB(A)	km ²
	über 55:	12,16
	über 65:	2,89
	über 75:	0,41
... Wohnungen:	L_{DEN} dB(A)	Gebäude
	über 55:	65
	über 65:	16
	über 75:	0
... Schulen:	L_{DEN} dB(A)	Einzelgebäude
	über 55:	0
	über 65:	0
	über 75:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 130 Personen und somit rund 4 % der Einwohnenden der Gemeinde Owschlag durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 30 Personen sowie von über 55 dB(A) L_{Night} 80 Personen betroffen. Dies entspricht für den Tageszeitraum 0,8 % und für den Nachtzeitraum 1,3 % der Gesamtbevölkerung.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind keine Personen ausgesetzt. Dagegen sind 20 Personen mit einem L_{Night} über 60 dB(A) sehr hoch belastet.

Es resultiert eine Fallzahl von 23 stark belästigten Personen sowie eine Anzahl von 7 Personen mit starker Schlafstörung.

Infolge dieser Verkehrslärmexpositionen treten keine Fälle von ischämischen Herzkrankheiten auf.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Autobahn A 7 ist im östlichen Teil der Gemeinde Owschlag maßgebend für die Lärmbelastung der Bevölkerung. Betroffen mit Pegeln von L_{DEN} 65 dB(A) und Pegeln von über 55 dB(A) L_{Night} sind die Gebäude im Bereich der ungeraden Hausnummern 7-15 von Steinsieken und Westermoor. Im Bereich der geraden Hausnummern sowie der niedrigeren oder höheren ungeraden Hausnummern Steinsieken sowie in Mooshörn, Ramsdorf und Langenberg sind die Betroffenen dagegen mit unter 60 dB(A) L_{DEN} und unter 50 dB(A) L_{Night} niedrig.

Die direkt der Autobahn A 7 gelegenen Gebäude von Westermoor und Steinsieken sind insgesamt die am höchsten durch Straßenverkehrslärm belasteten Gebäude in der Gemeinde. Hier wird bei Einzelhausbebauung ein L_{DEN} bis 70 dB(A) bei einem L_{Night} bis 62 dB(A) erreicht. Der höchste L_{Night} wird mit 66 dB(A) in Langenberg erreicht.

Handlungsschwerpunkte zur Minderung der Belastung durch Straßenverkehrslärm liegen somit nur in sehr geringem Maße vor, so dass hier keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen sind.

Der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde ist allerdings durch den Betrieb der Eisenbahnstrecke 1040 vom Verkehrslärm betroffen.

Handlungsschwerpunkte zur Minderung der Belastung durch Eisenbahnlärm liegen im zentralen Gemeindegebiet. Im Zuge Eisenbahnstrecke wird der gesamte, nahezu ausschließlich durch Wohnnutzung geprägte Siedlungsschwerpunkt durch Eisenbahnlärm belastet. Dabei schirmen die Gebäude der ersten Bebauungsreihe zur Bahnstrecke den Verkehrslärm gegenüber den folgenden Baureihen ab. Insbesondere diese erste Baureihe ist stark beeinträchtigt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Aufgrund der beiden unterschiedlichen Verkehrsträger Straße und Schiene sowie der vereinzelt Betroffenen werden keine Prioritäten festgelegt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Maßnahmen zur Verstetigung der Geschwindigkeit	Gemeindestraßen <ul style="list-style-type: none">In der Vergangenheit wurden bereits großflächig in den Wohngebieten Tempo-30-Zonen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Lärmreduzierung ausgewiesen.
2	Lärmschutzwände / Lärmschutzwälle	Landesstraße L 265 <ul style="list-style-type: none">Zwischen der Straße Blöcken sowie der Überführung der Bergstraße ist auf der nördlichen Straßenseite ein Lärmschutzwall zum Schutz des Wohngebietes Sandbargkoppel und Sandbergring vorhanden. Es ist zu prüfen, ob der Lärmschutzwall den Festlegungen des B-Planes des seiner Erstellung zugrundeliegenden Lärmschutzgutachtens entspricht.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1	<p>Änderung des Emissionspegels</p> <p>Maßnahmen am Straßenbelag</p>	<p>(kontinuierliche Maßnahme)</p> <p>Einwirkung auf den jeweiligen Straßenbaulastträger zur Verwendung von lärmindernden Bauweisen der Fahrbahn-Deckschicht. Eine Lärminderung um -2 dB(A) ist regelmäßig der Fall bei Deckenerneuerungen von älteren Gussasphalt- oder Asphaltbeton-Fahrbahnen durch heutige Bauweisen z.B. in Asphaltbeton 0/11 ohne Absplittung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wichtig bei einer Deckenerneuerung der Autobahn A 7 (Bereich Steinsieken) <p>Bei anstehenden Deckenerneuerungen von Gemeindestraßen erfolgt die Anwendung von lärmarmen Asphaltarten wie Asphaltbeton AC 11, Lärmtechnisch optimiertem Asphalt AC D LOA oder dünner Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung aus DSH-V 5.</p>	<p>Absenken des Pegels um 2 bis zu 3 dB(A)</p>	
2	<p>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</p> <p>Verringerung der Fahrgeschwindigkeit</p>	<p>(kurzfristige Maßnahme)</p> <p>Anwendung des Ermessensspielraumes der Straßenverkehrsbehörde ab Beurteilungspegeln über 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts - berechnet nach Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS - als Auslöser straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Nov. 2007). Straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer reduzierten zulässigen</p>		

		<p>Höchstgeschwindigkeit von wenigsten im Nacht-Zeitraum</p> <ul style="list-style-type: none">• Bundesautobahn A 7: prüfen, ob Ermessensspielraum der Straßenverkehrsbehörde zur Geschwindigkeitsbegrenzung eröffnet wird, Wirkung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ermitteln• Kreisstraße K 99: situationsbedingt Tempo-30 (z.B. Schulbereich). Sonst prüfen, ob Ermessensspielraum der Straßenverkehrsbehörde zur Geschwindigkeitsbegrenzung eröffnet wird.		
--	--	---	--	--

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Sofern eine Deckenerneuerung der Autobahn A 7 durch den Baulastträger vorgenommen wird, soll auf die Verwendung mindestens von Asphaltbeton AC 11 oder Splittmastixasphalt SMA 11 hingewiesen werden, welcher die Pegel um 2 dB(A) absenkt.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Konzeptionelle Ansätze

- Bei allen zukünftigen gemeindlichen Planungen wird der Lärmschutz auch weiterhin als Planungsziel verfolgt. Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.
- Im Sinne einer langfristigen Lärmvorsorge sind Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm der Straßen und Eisenbahnstrecke auch weiterhin in der Bauleitplanung zu ergreifen. Bei Ausweisung neuer Wohngebiete oder neuer Wohnbauflächen sind die Baugrenzen in einem angemessenen Abstand zur Schallquelle anzuordnen. Weiterhin sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Ferner kann auf Ebene der Bauleitplanung auf die Gebäudestellung eingewirkt werden. Auch die Zulassung von Balkonen, Terrassen und anderen Außenwohnbereichen kann ausschließlich auf der lärmabgewandten Seite erfolgen.

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Baulast der Gemeinde

- Owschlag ist vom Lärm der Bundesautobahn A 7 sowie unterhalb der kartierten Hauptverkehrsstraßen von der Landesstraße L 265 und der Kreisstraße K 99 betroffen, diese Straßen befinden sich nicht in der Baulast der Gemeinde. Daher soll auch langfristig auf den zuständigen Baulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr eingewirkt werden, alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

Maßnahmen an Gemeindestraßen

- Als langfristig umzusetzende Lärminderungsmaßnahme sollen die Fahrbahndeckschichten mit lärmindernden Fahrbahnbelägen versehen werden. Durch die Randbedingungen (Einbausituation, Durchführung von Aufgrabungen, etc.) und die Verkehrssituationen (viele Lenk-, Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgänge und daraus resultierend größere horizontale Scherkräfte) bedingt, empfiehlt es sich, Beläge mit einer Textur einzusetzen, die wenig mechanische

Anregung verursacht. Es bieten sich der lärmarme Splittmastixasphalt SMA LA, die lärmoptimierte Asphaltdeckschicht LOA, die dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung DSH-V und eventuell auch Splittmastixasphalte SMA und Asphaltbetone AC an.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: ja

Als übergreifende Schutzmaßnahme gilt für jedes der festgesetzten ruhigen Gebiete:

- Andere Planungsträger sowie die Kommune selbst haben das jeweilige ruhige Gebiet bei Planungen zu berücksichtigen und Steigerungen der vorhandenen Lärmbelastung zu vermeiden.

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	Badestelle am östlichen Uferbereich des Owschlager Sees	Naherholungsgebiet	Lärmbelastung halten
2	FFH-Gebiet „Binnendünen und Moorlandschaften im Sorgetal“	Naturschutzgebiet	Lärmbelastung halten

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes werden geschätzt 70 Personen von Straßenverkehrslärm entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bau- und Verkehrsausschuss, 19.09.2023, öffentliche Diskussion im politischen Gremium

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

19.09.2023: Ausschussmitglieder, Seniorenbeirat, Einwohner...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

19.09.2023 2 Einwohner

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

19.09.2023: Es wurde als Maßnahme der Vorschlag der Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Bundesautobahn A7 sowie auf der Kreisstraße K 99 aufgenommen.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

19.09.2023: Nach Vorstellung der Aufgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie und dem Entwurf des LAP wurde durch zwei Ausschussmitglieder die Geschwindigkeitsbegrenzung auf A 7 und K 99 als aufzunehmende Maßnahme genannt. Zum Eisenbahnlärm wurde durch den Seniorenbeirat eine Reflektion an der neu errichteten Lärmschutzwand befürchtet. Weiter wird befürchtet, dass bei Abbruch einer längeren Gewerbehalle die dann entstehende Lücke im Lärmschutz zur Eisenbahn nicht geschlossen wird und neue Lärmbelastungen an bislang nicht betroffenen Stellen entstehen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)